



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM FÜR INNERES
 1014 Wien, Postfach 100

Zahl: 112 364/2-I/7/86

Wien, am 4. März 1986

Bei Beantwortung bitte angeben

Betr.: Entwurf einer Anlage zu Art. I
 Z 31 (§ 24) eines Bundesgesetzes,
 mit dem das Kreditwesengesetz
 geändert wird

Be... Zl.	17	EVENTWURF -GE/986
Datum:	- 5. MRZ. 1986	
Verteilt...	7. MRZ. 1986 <i>grob</i>	

An das

Dr. Häusler

Präsidium des Nationalrates

1010 Wien

=====

Das Bundesministerium für Inneres beeckt sich,
 anbei 22 Abzüge seiner Stellungnahme zu dem vom
 Bundesministerium für Finanzen mit Rundschreiben
 vom 26.2.1986, Zl. 23 1009/16-V/14/86, versendeten
 Entwurf einer Anlage zu Art. I Z 31 (§ 24) eines
 Bundesgesetzes, mit dem das Kreditwesengesetz ge-
 ändert wird, mit der Bitte um Kenntnisnahme zu
 übermitteln.

22 Beilagen

Für den Bundesminister

Dr. HAMPEL

Für die Richtigkeit
 der Ausfertigung:

Schmitz



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM FÜR INNERES
1014 Wien, Postfach 100

Zahl: 112 364/2-I/7/86

Bei Beantwortung bitte angeben

Wien, am 4. März 1986

Betr.: Entwurf einer Anlage zu Art. I
Z 31 (§ 24) eines Bundesgesetzes,
mit dem das Kreditwesengesetz
geändert wird

An das

Bundesministerium für Finanzen

1010 Wien

=====

zu Zl. 23 1009/16-V/14/86 vom 26.2.1986

Das Bundesministerium für Inneres beeckt sich
zu obzitierter Note mitzuteilen, daß von seinem
Standpunkt gegen den im Betreff genannten Gesetz-
entwurf keine Bedenken bestehen.

22 Abzüge dieser Äußerung werden u.e. dem
Präsidium des Nationalrates übermittelt.

Für den Bundesminister
Dr. HAMPEL

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

Schmölzer



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM FÜR INNERES
1014 Wien, Postfach 100

Zahl: 112 364/2-I/7/86

Bei Beantwortung bitte angeben

Wien, am 4. März 1986

Betr.: Entwurf einer Anlage zu Art. I
Z 31 (§ 24) eines Bundesgesetzes,
mit dem das Kreditwesengesetz
geändert wird

An das

Bundesministerium für Finanzen

1010 Wien

=====

zu Zl. 23 1009/16-V/14/86 vom 26.2.1986

Das Bundesministerium für Inneres beeckt sich
zu obzitierter Note mitzuteilen, daß von seinem
Standpunkt gegen den im Betreff genannten Gesetz-
entwurf keine Bedenken bestehen.

22 Abzüge dieser Äußerung werden u.e. dem
Präsidium des Nationalrates übermittelt.

Für den Bundesminister
Dr. HAMPEL

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

Schmidauer

1111